

8. Nachtrag

**zum Vertrag zur Durchführung des
strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V**

Diabetes mellitus Typ 2 vom 28.06.2017

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
auch handelnd als Landesverband

der BIG direkt gesund
handelnd als IKK Landesverband Berlin
für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

dem BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

der KNAPPSCHAFT

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche
Krankenkasse**

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg**

Der Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 vom 28.06.2017 in der Fassung des 7. Nachtrages vom 10.11.2022 wird mit Wirkung zum 01.10.2023 wie folgt geändert:

1. Rubrum und Unterschriftenseite

Das Rubrum und die Unterschriftenseite erhalten die in diesem Nachtrag dargestellte Fassung.

2. § 9 Verzeichnisse

In Absatz 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst „Darüber hinaus ist das Leistungserbringer-Verzeichnis auf Anforderung in aktualisierter Form vorzulegen.“ .

3. § 15 Teilnahmevoraussetzungen

- a) In Absatz 1 Aufzählung 2. und 3. werden hinter dem Wort „schriftliche“ die Wörter „oder elektronische“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 wird das Wort „Ziffer“ durch „Nummer“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird das Wort „Schwangerschaftsdiabetes“ und die Klammer um das Wort „Gestationsdiabetes“ gestrichen.

4. § 16 Information und Einschreibung

In Absatz 6 werden hinter dem Wort „schriftlich“ die Wörter „oder elektronisch“ eingefügt.

5. § 17 Teilnahme- und Einwilligungserklärung

- Der Absatz wird wie folgt neu gefasst: „Nach umfassender Information über das Disease-Management-Programm entsprechend § 24 Abs. 1 Nr. 3 RSAV bzw. § 3 Abs. 1 der DMP-A-RL und der damit verbundenen Datenverarbeitung sowie Dauer der Aufbewahrung erklärt sich der Versicherte gemäß der Anlage 10.3 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung“ zur Teilnahme an dem Disease-Management-Programm bereit und willigt in die damit verbundene Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere auch der Behandlungsdaten) ein. Der einschreibende Arzt erstellt die Teilnahme- und Einwilligungserklärung und leitet sie, von ihm selbst und dem Versicherten unterschrieben, spätestens zusammen mit der Erstdokumentation an die Datenstelle weiter.“

6. § 22 Information und Schulung der Versicherten

In Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

7. Anlage 1 „Strukturqualität koordinierender Arzt“

In der Tabelle wird in der Spalte „Weitere Voraussetzungen“ das Wort „Blutzuckermessung“ ersetzt durch „Glukosemessung“ und das Wort „Blutglukosebestimmung“ ersetzt durch „Glukosebestimmung“.

8. Anlage 2 „Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor“

In der Tabelle wird in der Spalte „Voraussetzungen“ das Wort „Blutzuckermessung“ ersetzt durch „Glukosemessung“ und das Wort „Blutglukosebestimmung“ ersetzt durch „Glukosebestimmung“.

9. Anlage 5.1 „Teilnahmeerklärung des Arztes ‚Koordinierender Arzt‘ gem. § 3“ und Anlage 5.2 „Teilnahmeerklärung des Arztes ‚Diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor‘ gemäß § 3 und/ oder § 4“

Das Wort „Blutzuckermessung“ wird jeweils ersetzt durch „Glukosemessung“ und das Wort „Blutglukosebestimmung“ ersetzt durch „Glukosebestimmung“.

10. Anlage 6 „Leistungserbringer-Verzeichnis (ambulanter Sektor)“

Die Anlage 6 „Leistungserbringerverzeichnis (ambulanter Sektor“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

11. Anlage 7 „Leistungserbringer-Verzeichnis (stationärer Sektor)“

Die Anlage 7 „Leistungserbringer-Verzeichnis (stationärer Sektor)“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

12. Anlage 8 „Versorgungsinhalte“

Die Anlage 8 „Versorgungsinhalte“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

13. Anlage 9 „Qualitätssicherung“

Die Anlage 9 „Qualitätssicherung“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

14. Anlage 11 „Dokumentationsdaten“

Die Anlage 11 „Dokumentationsdaten“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage ersetzt.

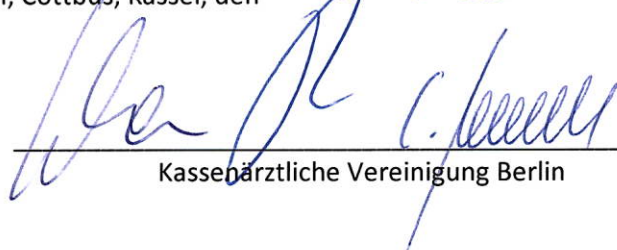
15. Anlage 12 „Patientenschulung“

a) Die Bezeichnung „BVA“ wird ersetzt durch „BAS“.

b) Die Inhalte der Nummer 3.1 werden ersatzlos gestrichen und die nachfolgende Nummerierung angepasst.

Berlin, Potsdam, Cottbus, Kassel, den

15. Sep. 2023


Kassenärztliche Vereinigung Berlin

26.9.23 P. Riesner
AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

25.09.23 
BIG direkt gesund

26/09/23 D. Soyarsch
BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg

25.09.2023 i.A. 
KNAPPSCHAFT

22.09.23 i.A. 
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

26.09.23 
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg